

Information zur BAföG-Antragstellung

Bei Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt

Formblatt 1	BAföG-Antrag
Anlage zu Formblatt 1	Schulischer und beruflicher Werdegang
Formblatt 2	Bescheinigung nach § 9 BAföG
Formblatt 3	Einkommenserklärung der Eltern, Ehegatten von jedem erwerbstätigen Elternteil auszufüllen

Im Einzelfall ist es möglich, dass aufgrund besonderer Umstände weitere Unterlagen erforderlich sind.

Bei einer Förderung für den Besuch des Abendgymnasiums oder einer Förderung unabhängig vom Einkommen der Eltern nach § 11.3 BAföG müssen die Unterlagen zum Einkommen der Eltern – Formblatt 3 – nicht vorgelegt werden.

Füllen Sie alle Formblätter vollständig und lückenlos aus und denken Sie an die erforderlichen Unterschriften. Unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung.

Geben Sie Ihren Erstantrag persönlich ab damit der Antrag auf Vollständigkeit geprüft werden kann. Reichen Sie die fehlenden Unterlagen zügig beim Amt für Ausbildungsförderung nach.

Die persönliche Beratung und Entgegennahme von Anträgen und Unterlagen ist während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern, sich schon vor Schulbeginn um die Antragstellung zu kümmern und die BAföG-Anträge bereits unter Vorlage der von den Schulen ausgestellten Aufnahmeschreiben schon zwei Monate vor Schulbeginn zu stellen. Die erforderliche Schulbescheinigung nach § 9 BAföG (Formblatt 2) kann nachgereicht werden.